



Interventionsschritte bei einem Verdachtsfall



Folgende Leitlinien gibt es beim SV Wurmlingen:

- Die Feststellungen bzw. Informationen werden dokumentiert. Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung und wörtlicher Inhalt der Information. Die Mitteilungen werden nicht interpretiert, sondern Eins zu Eins notiert.
- Wir hören der/dem/den Betroffenen zu und schenken ihnen Glauben.
- Wir sichern der/dem/den Betroffenen zu, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, nur in Absprache erfolgen. Es darf nicht „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehandelt werden
- Allerdings können und werden wir keine Versprechungen abgeben.
- Die Schutzbeauftragten und der Vorstand werden über den Verdachtsfall informiert.
- Unter Berücksichtigung des Wunsches des betroffenen Kindes oder Jugendlichen nehmen dies dann Kontakt zu einer Fachberatungsstelle und eventuell zum Jugendamt auf.
- Wenn sich der Verdacht erhärtet, wird ein Rechtsbeistand kontaktiert. Mit der Fachberatungsstelle wird dann geklärt, ob Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.
- Um Gerüchte zu vermeiden oder auszuräumen, werden die Vereinsmitglieder informiert.
- Sollte der Fall „Wellen“ schlagen, gehen wir gegenüber der Presse offensiv vor und erläutern, welche Schutz- und Präventionsmaßnahmen unternommen wurden.